

Antrag: Juli 2014

Der Bezirksbeirat Stuttgart-West möge beschließen, dass die Verwaltung aufzeigt, ob in der Schwabstraße, auf dem Straßenabschnitt zwischen Rosenbergplatz und Hölderlinplatz, das Verkehrstempo auf 30km/h reduziert werden kann. Vor- und Nachteile und eine grobe Kostenbeurteilung der geplanten Maßnahme sind dabei darzustellen.

Ziel:

1. In dem Straßenabschnitt Rosenbergplatz - Hölderlinplatz der Schwabstraße, gibt es eine große Anzahl von Familienwohnungen. Durch die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit kann die **Wohn- und Lebensqualität der angrenzenden BürgerInnen verbessert** werden.
2. Im „Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stuttgart“ (beschlossen im März 2009) wird der genannte Bereich der Schwabstraße als „D-Zentrum“ ausgewiesen, mit dem Entwicklungsziel, dieses **D-Zentrum zu erhalten und zu stärken**. Auch hier kann sich die Reduzierung der Geschwindigkeit **positiv auf den Einzelhandel auswirken**, zur Zentrumstärkung beitragen und die Nahversorgung für das Umfeld sichern.
3. Entschleunigung fördert die Aufenthaltsqualität des **öffentlichen Raums** und kann somit **private und öffentliche Investitionen für Gestaltungsmaßnahmen** mit sich ziehen.

Begründung:

▪ Der **Straßentypenplan** im Verkehrsentwicklungskonzept (VEK) 2030, November 2013, weist die gesamte Schwabstraße als Vorbehaltsstraße des Straßentyps 4, „Haupterschließungsstraße“, aus.

- „Vorbehaltsstraßen dienen der Bündelung des Motorisierten Individualverkehrs und dessen leistungsfähigen Abwicklung.“ (VEK 2030)
- Der Begriff „Haupterschließungsstraßen“ ist ein planerischer Begriff und kann folgendermaßen definiert werden: „Haupterschließungsstraßen dienen zur Erschließung angrenzender und umliegender Wohnstraßen und dem überörtlichen Quell- und Zielverkehr“.

▪ Die **Verkehrsstärkenkarte** (VEK 2030, Nov. 2013) weist für die gesamte Schwabstraße eine Belastung von 12.000 – 18.000 Kfz/16h auf.

→ Im „Straßentypenplan“ und in der „Verkehrsstärkenkarte“ wird die Schwabstraße vom Schwabtunnel bis zum Hölderlinplatz durchgängig mit der gleichen Verkehrsbelastung und mit den gleichen Verkehrsfunktionen dargestellt. Diese Aussage wird in Frage gestellt und ist durch die Verwaltung zu überprüfen.

Es wird angenommen, dass im Straßenabschnitt Rosenbergplatz - Hölderlinplatz der Schwabstraße, das Verkehrsaufkommen geringer ist als im Abschnitt Rotebühlstraße - Bebelstraße - Rosenbergstraße, und dass durch die genannten Straßen (Rotebühlstr., Bebelstr., Rosenbergstr.) ein beträchtlicher Teil des Zielverkehrs von und in die Stadt abgeführt wird, was zu einer Entlastung des Abschnitts Rosenbergplatz - Hölderlinplatz führt.

→ Im Straßenabschnitt Hölderlinplatz - Rosenbergplatz der Schwabstraße verkehren, im Gegensatz zu den restlichen Abschnitte der Schwabstraße (Schwabtunnel – Rosenbergplatz), keine Busse und Bahnen der SSB, d.h. das Verkehrstempo in diesem Bereich steht nicht in Abhängigkeit zu den Anforderungen des ÖPNV.

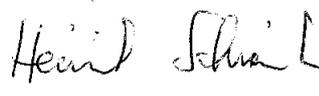
Es stellt sich die Frage, ob Tempo 50 im genannten Abschnitt der Schwabstraße aus verkehrplanerischen oder verkehrstechnischen Gründen wirklich notwendig ist oder ob Tempo 30 dazu beitragen könnte die oben genannten Ziele: Verbesserung der Wohn und Lebensqualität, Zentrumstärkung, Sicherung der Nahversorgung und Aufwertung öffentlicher Raum, umzusetzen.



Judith Zängle-Koch



Margrit Gregorian



Dr. Heinrich Schneider